



STADT WUPPERTAL

Antrag zur Einrichtung einer Haltverbotstrecke (VZ 283-10/20 StVO)

Stadt Wuppertal
Ressort 104.11
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

(Fax: 0202/563-4725)

Kontakt:
Frau Richartz Tel. 0202/563-5302
Frau Ruhwedel Tel. 0202/563-6708

Wird von der Stadt Wuppertal ausgefüllt.

Az.:
Ab am/per:

Der Antrag ist vollständig und gut lesbar **mindestens 14 Tage** vor Aufstellung der Beschilderung einzureichen.
Bei Nichteinhaltung der Antragsfrist sowie bei unvollständigen oder fehlenden Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich!

Antragsteller*in:

Firma/Name, Vorname		
Straße, Hausnr., PLZ und Ort		
Telefonnummer	Faxnummer	Ansprechpartner*in
Aufstellungsgrund (z. B. Umzug/Möbellieferung (ohne Möbel-/Lastenaufzug) - ist konkret anzugeben		

Standortdaten:

Straße, Hausnummer			
Benötigte Länge (Meter)	Beginn (Datum)	Ende (Datum)	Zeitliche Befristung (z. B. Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr)
In der einzurichtenden Haltverbotstrecke besteht folgende verkehrliche Situation/Beschilderung:			
<input type="checkbox"/> eingeschränktes Haltverbot			
<input type="checkbox"/> eingeschränktes Haltverbot mit Zusatzzeichen (Angabe Zusatzzeichen: _____) <input type="checkbox"/> Parkscheinautomat			
<input type="checkbox"/> Parkscheibe <input type="checkbox"/> keine Beschränkung			
<input type="checkbox"/> sonstiges (z.B. Kennzeichen des Fahrzeugs, das im "eigenen" Haltverbot stehen soll):			

Für den Fall, dass das Parken auf dem Gehweg erlaubt oder ein Seitenstreifen vorhanden ist, muss der Zusatz 1060-31 (auch auf dem Seitenstreifen) angebracht werden.
Die Beschilderung ist mindestens drei volle Tage (Aufstelltag zählt nicht mit) vor Beginn der Maßnahme aufzustellen/aufstellen zu lassen. Die Aufstellung der Beschilderung ohne Vorliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung ist unzulässig. Die Beauftragung einer Fachfirma liegt in der Verantwortung des Antragstellers. Die Nutzung von Behindertenparkplätzen ist nicht zulässig.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Firmenstempel